

## Angebot

- Der Kindergarten war seit Schuljahr 2008/09 für alle Kinder obligatorisch, die am 30. April das vierte Altersjahr zurückgelegt hatten (Volkschulgesetz § 5).
- Seit Schuljahr 2014/15 passt der Kanton Zürich den Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli an. Dies erfolgt gestaffelt, indem der Stichtag während 6 Jahren um jeweils einen halben Monat verlängert wird.  
Schuljahr 2014/15 Einschulung von Geburtsdatum 01.05.2009 bis 15.05.2010  
Schuljahr 2015/16 Einschulung von Geburtsdatum 16.05.2010 bis 31.05.2011  
Schuljahr 2016/17 Einschulung von Geburtsdatum 01.06.2011 bis 15.06.2012  
Schuljahr 2017/18 Einschulung von Geburtsdatum 16.06.2012 bis 30.06.2013  
Schuljahr 2018/19 Einschulung von Geburtsdatum 01.07.2013 bis 15.07.2014  
Schuljahr 2019/20 Einschulung von Geburtsdatum 16.07.2014 bis 31.07.2015
- Der Kindergarten dauert in der Regel 2 Jahre.
- Die Kindergärten sind wie folgt in den Schuleinheiten integriert:
  - Kindergärten Breiten, Gmeindwis Schuleinheit Eich
  - Kindergärten Felsbach, Tobel Schuleinheit Tobel
  - Kindergärten Altes Dörfli, Neues Dörfli, Zelgli Schuleinheit Dörfli

## Unterrichtszeiten

Vormittag		Nachmittag
Auffangzeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit
08:15 – 08:30	08:30 – 11:55	13:45 – 15:20
15 Min.	3 Std. 25 Min.	1 Std. 35 Min.

- Alle Kindergartenkinder besuchen den Kindergarten fünfmal vormittags und einmal nachmittags.
- Der Nachmittagsunterricht für den **1. Kindergarten** findet am **Montagnachmittag** statt.  
Der Nachmittagsunterricht für den **2. Kindergarten** findet am **Donnerstagnachmittag** statt.

## Regelmässiger Besuch

- Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Besuch des Kindergartens verantwortlich.
- Bei Krankheit muss die Kindergartenlehrperson vor Unterrichtsbeginn über das Fehlen des Kindes informiert werden.
- Für den Kindergarten gelten die gleichen Ferien und schulfreien Tage wie für die Schule.
- Urlaubsgesuche können nur in begründeten Fällen bewilligt werden, z. B. aus besonderen familiären oder persönlichen Gründen. Die Gesuche werden an die Schulleitung gestellt.
- Für den Bezug der Jokertage gilt das „Reglement Jokertage“.

## Zusammenarbeit Eltern - Kindergartenlehrperson

- Die Eltern sind besorgt, dass die Kinder vormittags einen Znüni (Brot, Obst, Nüsse etc., aber keine Schleckwaren) in einem Znünitäschli mitbringen.
- Es wird den Eltern empfohlen, die Kinder in den ersten Wochen in den Kindergarten zu begleiten.
- Elternbesuche im Kindergarten sind sehr erwünscht; jedoch ohne kleinere Kinder, damit der Unterricht nicht gestört wird.
- Die Kindergartenkinder dürfen Geschwister nur auf spezielle Einladung der Kindergartenlehrperson mitbringen.
- Elterngespräche können nach dem Unterricht nach Vereinbarung stattfinden.